

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	GV Zierow/04/07/3682
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	01.03.2007
	Wiedervorlage:	
B-Plan Nr. 4 "Dorfzentrum" 2. Änderung- vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB		
hier: Aufstellungsbeschluss		
Bauamt		
Maria Schultz		
Beratungsfolge	Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

Sachverhalt:

Der geplanten Änderung liegt ein Antrag des Erwerbers der Baugrundstücke, Flurstücke- Nr. 14/1, 15/5

und 15/7 im Plangeltungsbereich zugrunde.

Der Antragsteller hat mit Schreiben vom 23.02.2007 die Notwendigkeit der B- Plan Änderung zur Realisierung seines Vorhabens erläutert und sich bereit erklärt, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung entstehen, zu übernehmen - *siehe Anlage*.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt, d. h. dass die durch den B- Plan geschaffene Ordnungsfunktion in ihrem grundsätzlichen Charakter unangetastet bleibt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Dorfzentrum Zierow“, im Bereich der Baufelder WA 14, 15 und 16 wie folgt zu ändern

- allgemeine Zulässigkeit eines Beherbergungsbetriebes im Bereich der Baufelder WA 14 und 15
- Änderung der Baugrenzen im Bereich der Baufelder WA 14 und WA 15
- die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bereich der Baufelder WA 14 und WA 15 sind der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebes/ Pension anzupassen
- Änderung der örtlichen Bauvorschriften mit der Option, im Bereich des Baufeldes WA 16 auch ein Holzhaus errichten zu können

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Peter Alsleben
Ahornring 125
23968 Proseken

Proseken, den 23.02.2007

Gemeinde Zierow
Bürgermeisterin
Frau Höhne
über :
Amt Klützer Winkel
Bauamt
Schloßstraße 1
23948 Klütz

**Antrag zur Schaffung von Baurecht zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebes als Pension
im Geltungsbereich des B- Planes Nr. 4 „ Dorfzentrum Zierow „, der Gemeinde Zierow,
Flurstücke- Nr. 14/1, 15/5 und 15/7**

Sehr geehrte Frau Höhne,
ich beabsichtige, auf meinen o. g. Grundstücken in Zierow die Voraussetzungen für die Errichtung
eines Beherbergungsbetriebes als Pension zu schaffen.

Geplant ist, das vorhandene Wohnhaus zu sanieren, umzubauen und als Pension mit 28 Doppelzimmern
zu nutzen.

Zur Gesamtkonzeption des Vorhabens gehören neben den notwendigen Um- Ausbaurbeiten am
vorhandenen Objekt die bauliche Erweiterung durch einen Anbau.

Die Planung sieht vor, die zu einem Pensionsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten, wie u. a. einen
Frühstücksraum, Küche sowie Aufenthaltsräume und einen Wellnessbereich in den Anbau zu integrieren.

Nach Rücksprache mit Herrn Müller vom Planungsbüro , bab, besteht die Möglichkeit zur Schaffung von
Baurecht nur durch Änderung einzelner Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Als Antragsteller erkläre ich mich bereit, alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Überplanung entstehen,
zu übernehmen.

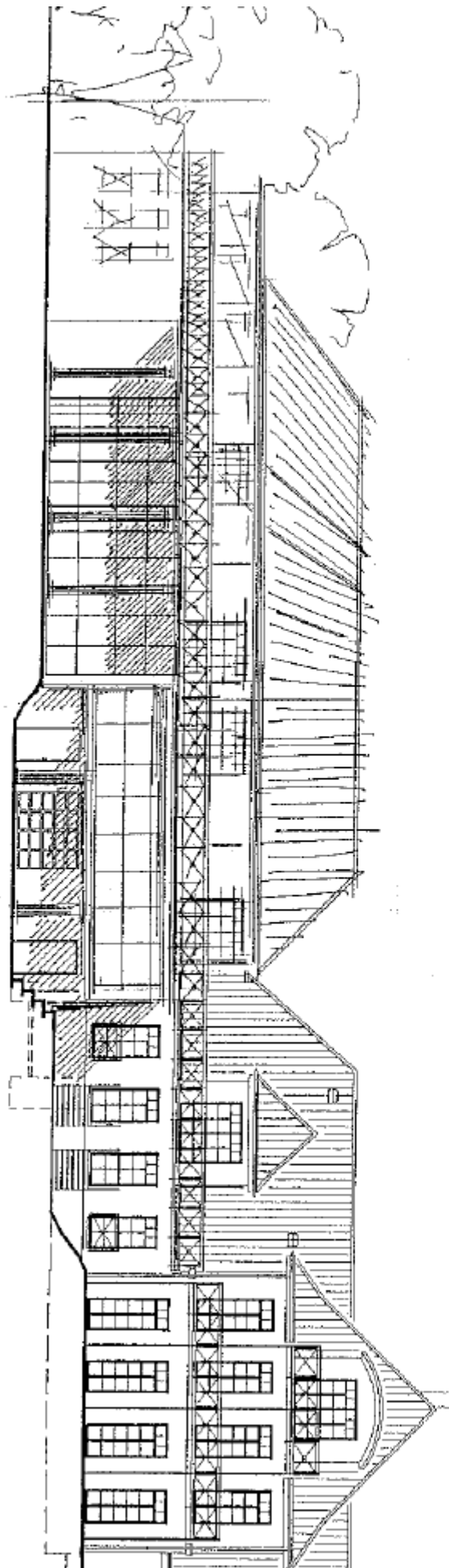
Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen und ein entsprechendes B- Plan Änderungsverfahren einzuleiten.

Im Zusammenhang mit der notwendigen B- Plan Änderung bitte ich, die gestalterischen Vorschriften für die
Bebauung dahingehend zu erweitern, um in dem Baubereich WA 16 auch ein Holzhaus errichten zu können.

Bei positiver Beurteilung würde ich Herrn Müller vom Büro für Architektur und Bauleitplanung in Wismar mit
der weiteren Bearbeitung des Vorhabens beauftragen.

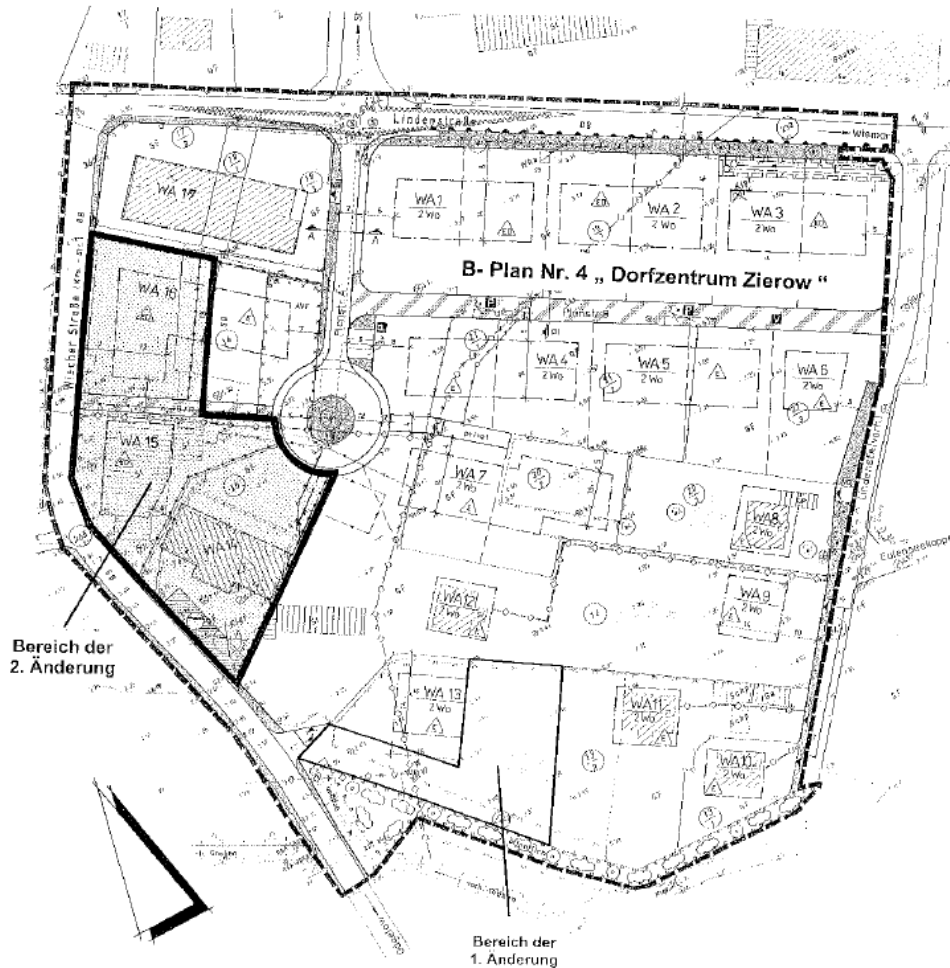

Mit freundlichen Grüßen

Anlage : Bebauungsstudie
 Lageplan



FAKADEN - VERBÄNDER
EUREKIMBERG PENSION GARTEN ZIERGARTEN
ANSICHT WISCHER STRASSE

Übersichtsplan



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	

Beschlüsse:

12.03.2007

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

BA Ziero/04/059/2007

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Dorfzentrum Zierow“ im Bereich der Baufelder WA 14, 15 und 16 wie folgt zu ändern:

- allgemeine Zulässigkeit eines Beherbergungsbetriebes im Bereich der Baufelder WA 14 und 15
- Änderung der Baugrenzen im Bereich der Baufelder WA 14 und WA 15
- die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bereich der Baufelder WA 14 und WA 15 sind der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Beherbergungsbetriebes/ Pension anzupassen
- Änderung der örtlichen Bauvorschriften mit der Option, im Bereich des Baufeldes WA 16 auch ein Holzhaus errichten zu können

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	. 5
davon anwesend:	. 4
Zustimmung:	. 4
Ablehnung:	. 0